

An den Grossen Gemeinderat

## W i n t e r t h u r

Teilausbau Schulsozialarbeit:

Zusatzkredit von einmalig Fr. 250'000.– für das Jahr 2012 und wiederkehrend Fr. 500'000.– ab dem Jahr 2013

---

### **Antrag:**

Für den Teilausbau der Schulsozialarbeit in der Volksschule der Stadt Winterthur ab 2012 wird (in Ergänzung des Volksentscheids vom 24. September 2006) folgender Zusatzkredit bewilligt:

- für 2012 Fr. 250'000 einmalig
- für 2013 und Folgejahre Fr. 500'000 jährlich wiederkehrend.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Die Schulsozialarbeit (SSA) wurde in Winterthur, nach einer Erprobungsphase seit 2001, am 24. September 2006 (Volksabstimmung) definitiv eingeführt. Wie im Konzept Schulsozialarbeit Winterthur<sup>1</sup> angestrebt, kann die Unterstützung durch Schulsozialarbeit unterdessen vermehrt auch als präventives Angebot wirksam werden (Sozialkompetenz-Projekte, Klassenarbeit in Konfliktsituationen, Mitarbeit an der Schulhauskultur). Diese Entwicklung gilt vor allem für die 16 Stammschulen. Die übrigen Schulen sind als Kontaktschulen den Schulsozialarbeitenden zugeteilt. Diese zugeteilten Schulen können nur in reduziertem Mass und im Auftrag der Schulleitung auf die Ressourcen der Schulsozialarbeit zurückgreifen, Präventionsarbeit ist kaum möglich.

Mit der Aufstockung der Stellenprozente soll nun das bisher an den Winterthurer Stammschulen erfolgreich praktizierte Modell weitergeführt und ausgedehnt werden. Dazu sollen weitere Kontaktschulen zu Stammschulen ausgebaut werden. Damit wird die Betreuungsdensität durch Schulsozialarbeitende an diesen Schulen auf das kantonale Mittel erhöht. Mit einem Büro in (der Nähe) der Schulanlage kann die erwünschte Niederschwelligkeit für die Schülerinnen und Schüler erzielt werden. Weiter ist angestrebt, einen verstärkten Einsatz in Kindergarten und Unterstufe zu leisten, um mit Früherkennung und Prävention sozialen Problemsituationen rechtzeitig begegnen zu können.

Grundsätzlich erhalten die Schulleitungen und Lehrpersonen durch die SSA-Präsenz in Stammschulen einen wichtigen Support bei sozialen Fragestellungen. So werden eskalierende Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern frühzeitig angegangen oder treten

---

<sup>1</sup> Konzept Schulsozialarbeit Winterthur vom 15. März 2006 durch ZSP, <http://www.schule.winterthur.ch/schulsozialarbeit> (17. Februar 2012)

durch eine im Klassenverband bzw. im ganzen Schulhaus gemeinsam etablierte Zusammenlebenskultur vermindert auf. Dadurch kann der Unterricht ungestörter durchgeführt werden bzw. die Schule ist in der Lage ihren Bildungsauftrag besser zu erfüllen.

## 2. Ausgangslage

Zwischen 2001 und 2006 waren in einzelnen Schulen der Stadt Winterthur versuchsweise Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Einsatz. Im Jahr 2007 wurde die Schulsozialarbeit an der Volksschule (Primar- und Sekundarstufe) definitiv eingeführt. Für den Betrieb ab 2007 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 960'000 Franken. Aktuell betragen die Kosten für die Schulsozialarbeit infolge der allgemeinen Personalkosten und Umlagekosten Fr. 1'136'650 pro Jahr.

Die Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur ist an den 16 Stammschulen gut etabliert und wird von allen Beteiligten geschätzt. Die Betreuungsintensität liegt im kantonalen Mittel. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitungen nutzen das niederschwellig erreichbare Angebot. Die Arbeit der Schulsozialarbeitenden reicht von Akuteinsätzen bei ganz unterschiedlichen Ausgangslagen (persönliche Krisen, Konflikte in der Schule, Konflikte mit den Eltern oder im sozialen Umfeld) über Einzelberatungen und die Mitarbeit in Projekten bis zur Prävention. Dabei zeigt sich, dass der Fokus in den Stammschulen immer mehr auf die Prävention und Früherkennung von sozialen Problemsituationen (z.B. Mobbing, schwierige familiäre Situationen) gelegt werden kann. Damit wird ein wichtiges Ziel der Aufgabenerfüllung erreicht und die Nachhaltigkeit deutlich verbessert.

In den Kontaktschulen, wo die Schulsozialarbeitenden nur punktuelle Akut- oder Beratungseinsätze leisten können und wo die Niederschwelligkeit für die Schülerinnen und Schüler nicht gegeben ist, sieht die Situation dagegen anders aus (vgl. Beantwortung der Interpellation betreffend Ausrichtung der Schulsozialarbeit, eingereicht von Gemeinderat Ch. Baumann (SP) vom 8. Juni 2011 [GGR-Nr. 2010/133]). Die Betreuungsintensität pro Schülerin und Schüler liegt hier weit unter dem kantonalen Durchschnitt. Alle an diesen Schulen Beteiligten wünschen sich dringend mehr Schulsozialarbeit. Mit dem im Dezember verabschiedeten Budget 2012 hat der Grosse Gemeinderat nun einen Teilausbau der Schulsozialarbeit grundsätzlich befürwortet.

Für die Stadt Winterthur gelten folgende Grundlagen für die Schulsozialarbeit:

- Mit der Teilkraftsetzung des neuen kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 (LS 852.1) wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit für die Gemeinden bis spätestens 1. Januar 2015 vorgeschrieben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 2 KJHG).
- Die Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 3. Mai 2010 regelt, dass die Zentralschulpflege festlegt, welche Leistungen die Schuldienste (u.a. Schulsozialarbeit) zur Verfügung stellen müssen (Art. 9).
- Das Reglement Schuldienste in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 beschreibt die Aufgaben und das Zusammenwirken der Schulbehörden, Schulen und der Fachstelle Schulsozialarbeit (Art. 10 ff.).
- Das Konzept Schulsozialarbeit Winterthur<sup>1</sup> bildete die Entscheidungsgrundlage für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in Winterthur (vgl. Weisung des Grossen Gemeinderats zuhanden der Volksabstimmung vom 15. März 2006, GGR Nr. 2006/020); dieses Konzept wurde von der Zentralschulpflege am 21. Februar 2006 beschlossen und vom Stadtrat am 15. März 2006 genehmigt. Durch den zustimmenden Volksentscheid vom 24. September 2006 wurde es im Ergebnis definitiv bestätigt.

### **3. Ausbau der Schulsozialarbeit**

Weshalb braucht es Schulsozialarbeit? Matthias Drilling spricht von der Schulsozialarbeit als einer Antwort auf veränderte Lebenswelten<sup>2</sup>: «In den vergangenen zwanzig Jahren haben sich die sozioökonomischen Strukturen verändert und die kulturelle Vielfalt stellt hohe Anforderungen an die Integrationsfähigkeit der gesellschaftlichen Systeme und damit auch an die Volksschule. Immer häufiger werden sowohl das Wohlbefinden der Schulgemeinschaft wie der Unterricht durch heterogene, konflikträchtige Klassenzusammensetzungen und in die Schule hineingetragene soziale Not gestört. Die Schule, die durch steigende Bildungsansprüche verstärkt belastet wird, kann die sozialen Herausforderungen mit pädagogischem Personal allein nicht mehr bewältigen. Verbesserungsmassnahmen müssen im Zusammenhang mit sämtlichen Bereichen, die auf eine gesunde Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenzen sowie die Bildung der Kinder abzielen, geplant und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Die Schulsozialarbeit ist einer dieser Bereiche und ergänzt mit ihren Instrumenten die Methoden der Pädagogik durch spezifische Förderung der sozialen Kompetenzen und den Ausgleich von sozialen Defiziten bei Kindern und Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit ist demnach ein die Schule – in ihrem umfassenden Auftrag – unterstützendes Angebot. Dabei kann sie auch im Vorfeld drohender Sonderschulzuweisungen wichtigen Support leisten. Sie schlägt als fachlich unabhängige Institution die Brücke vom Bildungssystem zum Familiensystem, d.h. sie kann Familien in ihrem Erziehungsauftrag beraten sowie hinsichtlich einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern vermitteln.»

### **Aufgaben und Rolle der Fachstelle Schulsozialarbeit**

Die Fachstelle Schulsozialarbeit nimmt die fachliche und personelle Führung der zukünftig insgesamt 18-20 Mitarbeitenden wahr und stellt die Qualifizierung und nötige Weiterbildung von bisherigen und neuen Mitarbeitenden sicher. Sie organisiert die administrativen Abläufe bezüglich Arbeitszeit- und Tätigkeitserfassung, Bereitstellung und Unterhalt der Infrastruktur, Spesenabwicklung, Budgetkontrolle, Teamsitzungen, Gruppen-Fall-Supervision etc. Dabei soll sie bei den administrativen Arbeiten durch einen kleinen Sekretariatsanteil unterstützt werden. Die Fachstelle legt weiter in Zusammenarbeit mit den Stammschulleitungen (bei Bedarf unter Einbezug der Kreisschulpflegen) die Vereinbarungen betreffend der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den einzelnen Standorten fest. Sie unterstützt die Mitarbeitenden in fachlich komplexen Fällen und entwickelt die Kooperationsstrukturen mit anderen Fachstellen und Gremien der Schule weiter. Sie vertritt die Schulsozialarbeit in Fachgremien nach aussen.

### **4. Teilausbau 2012/13**

#### **Beschreibung der Umsetzung**

Die Grobverteilung der SSA-Ressourcen auf die Kreise erfolgt wiederum gemäss dem Schlüssel von 2006 (aufgrund von Schülerzahlen & Sozialindex, siehe Konzept Schulsozialarbeit Winterthur, Abschnitt 5.4).

Die Feinverteilung innerhalb der Kreise soll durch die jeweilige Kreisschulpflege in Zusammenarbeit mit der Fachstelle SSA und gegebenenfalls unter Einbezug der Schulleitungen erfolgen. Je nach Grösse der Schulen wird ein anderes Pensum SSA berechnet. Dabei ist für Stammschulen der Betreuungsschlüssel gemäss Empfehlung des Amtes für Jugend

---

<sup>2</sup> Matthias Drilling: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Haupt Verlag (Bern Stuttgart Wien) 2004. 3. aktualisierte Auflage. 152 Seiten. ISBN 978-3-258-06794-0.

und Berufsberatung (AJB) anzustreben (600-900 Schüler/innen pro 100% SSA)<sup>3</sup>. Somit können ca. 10-12 der verbleibenden 20 Kontaktschulen zu Stammschulen ausgebaut werden.

Für die Umsetzung sollen ca. 5 bis 7 neue Schulsozialarbeitende eingestellt werden bzw. gemäss aktuellem Stellenmarkt Sozialarbeitende/Sozialpädagogen angestellt und zu entsprechender Weiterbildung verpflichtet werden, damit sie möglichst bald die Arbeitsqualität des bestehenden Teams erreichen.

Gemäss den Intentionen der BSKK – und wie auch in der Arbeit der SSA vor Ort deutlich wird – ist zu planen, dass mit einem verstärkten Einsatz in Kindergarten und Unterstufe die Aufgabenerfüllung der SSA schon früh ansetzt. So sollen durch Früherkennung und Prävention schlechte Verläufe vermieden und bessere Nachhaltigkeit erreicht werden.

## **5. Zusatzkredit**

Die Gemeindeordnung bestimmt, welche Ausgaben durch die Stimmberechtigten an der Urne, den Grossen Gemeinderat, allenfalls unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, und durch die Gemeindebehörden bewilligt werden. Ein Verpflichtungskredit ermächtigt, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er wird als Objekt-, Rahmen- und Zusatzkredite bewilligt. Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich nach der Höhe der Überschreitung des Hauptkredites. Der Grosse Gemeinderat ist zuständig Beschlüsse zu fassen, die neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 500'000 verursachen. Für wiederkehrende Ausgaben über Fr. 500'000 liegt die Zuständigkeit für den Beschluss bei der Gemeinde.

Am 24. September 2006 wurde die Vorlage für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Volksschule von den Stimmberechtigten der Stadt Winterthur angenommen. Gleichzeitig bewilligten sie für den Betrieb einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 960'000 Franken. Für den aktuellen Teilausbau der Schulsozialarbeit muss dieser Verpflichtungskredit ergänzt werden. Der vorliegend zu bewilligende Zusatzkredit beträgt für das Jahr 2012 Fr. 250'000 (einmalig) und ab 2013 Fr. 500'000 jährlich wiederkehrend. Für das laufende Jahr wurde der Betrag von Fr. 250'000 im Budget 2012 eingestellt.

## **6. Die Kosten für Personelles und Infrastruktur**

Für 2012 stehen für den Teilausbau Fr. 250'000 zur Verfügung, in den Folgejahren gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) jeweils Fr. 500'000. Die Verdoppelung rührt daher, dass realistischere Weise die zusätzlichen Stellen erst in der zweiten Hälfte 2012 besetzt werden können.

Die Mittel für den Teilausbau sollen wie bisher hauptsächlich für die Personalkosten der Mitarbeitenden vor Ort eingesetzt werden. Weitere Aufwände entstehen durch die Bereitstellung der Infrastruktur (IDW-Leistungen & -Geräte, Telefonkosten, Büromöblierung und -material), die personelle und fachliche Leitung, durch einen kleinen Sekretariatsanteil und die internen Verrechnungen seitens des Departements.

Die untenstehende Tabelle zeigt, wie die zusätzlichen Mittel ab 2013 eingesetzt werden sollen.

---

<sup>3</sup> [http://www.lotse.zh.ch/documents/ajb/fj/allg/merk\\_empf/Empfehlungen\\_zur\\_Einfuehrung\\_SSA.pdf](http://www.lotse.zh.ch/documents/ajb/fj/allg/merk_empf/Empfehlungen_zur_Einfuehrung_SSA.pdf) (17. Februar 2012)

	zusätzliche jährliche Mittel ab 2013	Gesamtbudget ab 2013
Personalkosten SSA-Mitarbeitende	381'120	1'301'500
Infrastruktur (IDW Dienste & Geräte, Telefonkosten, Büromaterial und Möblierung)	23'550	77'050
Weiterbildung	5'280	17'250
Leitung & Gruppenleitung SSA	45'800	124'700
Sekretariat SSA	13'000	13'900
Interne Verrechnungen DSS	31'250	102'250
Total	500'000	1'636'650

Somit werden die Ressourcen für die Schulsozialarbeit ab 2013 wie folgt eingesetzt:

- 80.0 % für die Mitarbeitenden vor Ort
- 12.4 % für Infrastruktur, Weiterbildung, Sekretariat, interne Verrechnungen
- 7.6 % für die Leitung der Fachstelle

## 7. Deckung des Bedarfs bis 2015

Gemäss der Vorgabe des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist bis 1. Januar 2015 ein bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit durch die Gemeinden sicherzustellen (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 2 KJHG). Es ist vorgesehen, auf diesen Zeitpunkt das Angebot und die eingesetzten Mittel gemäss den dann aktuellen Rahmenbedingungen nochmals zu prüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen.

## 8. Beschluss der Zentralschulpflege

Die Zentralschulpflege hat die Weisung Teilausbau der Schulsozialarbeit (Zusatzkredit) an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 zuhanden des Grossen Gemeinderates genehmigt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder